

H. Waplerbaera Graun Josephsbad
 Dr. L. Eckardt in Wien.

Ihre gütliche Gra:

Nicht all abig sein Urlaub
 auf meine längere Zeit also auf
 diesen zeitigen walden, maigle
 sie auch das wider, wie yura
 meine Andien gefallen, und ob
 die bei Betrachtung derselben, ein bi
 jen Tagungen gesunden. Diese
 meine Andien zeitigen bei den
 von nehmenden Einsichtenden, seit
 eine gewisse vallyntliche Gage
 lung, und werden die selbst fassend
 die mich halt lassen.

Obra ganz befreundet wünsch
 ich, die auf meine Zeit ein Ofr.
 Einsicht ein auf gesellter werden

Genre-Bild annehmbarer zu sein,
sowohl, als sich der besondern Klasse
und seiner Ausbildung wegen, bald
famuliert vorzuziehen dürfte.

Es wäre wohl gut, wenn über
meine Person und die Art Bild
gleichzeitig etwas in der einen
oder andern Weise aufgeführt, & sich
so die Annehmbarkeit so weit,
möglich auf meine Arbeiten
übertragen gelassen werden könnte.

Auch wäre es mir lieb, wenn
sich über Ihre Hoheit-Gesetzgebung,
weisung in der Sache können, damit
beygehörig Ihnen auf demselben
meinen Dank für Ihre mir ge-
wendete Güte, ~~off~~ aufzugeben, in
angenehm überbringen sich kann, das
ich Ihnen ein kleines Bändchen zu
beweisen im Stande bin.

Es gebe nehmlich, ein Mal zu
meinem Jubiläum — so will ich mir



Eitligen Entzelen - aber frohlich zu,
beugt, und hebt die Abtiss, Ihnen
daselbst als Ueberbleibe zurücklassen.
Der Herzog von Coburg, als er mich
in winterlicher Pracht, und nach
demselben, da auch für die gewöhnliche
den "fröhlichen-Prachttag", (Modell:
Gracie) sah, rief er sich freudig im
Gemüthe davon, "aber auch in
jener im selbigen Gemüthe Attribut
mit dem "fröhlichen", wie er sich aus
drückte, welches hindurch für das
bestimmte in seiner Darstellung
von Gemüthern angeordnet wird.

Das Eitlige ist oval, circa 1 Fuß
lang, 6 1/2 Zoll breit, und kann für
eine "fröhliche" Convention,
so wie ich es in Ihnen zu sehen,
und es in jeder Gesellschaft werden;
haben die aber andere Bestimmungen,
z. B. etwas Genre-artig, einen
Pezzen, oder gefälliger Ihnen



ein Maler aus meiner Provinz,
so bitten wir, es mir offen zu sagen,
wie ich die Provinz davon legen, wenn
Gefunden zu befohlen:

Es ist mir immer kein Recht
bevorzuzugewandt, das meine Provinz
angehört, zu zeigen, das sie
auch gut ist.

Gebrauch also der Gabe, mich
halten werden zu lassen, ab meine
Futur mit dem Provinz
zusammen zu setzen, oder ab ich
auf einen anderen Gegenstand
Etwas zu setzen, das ich
zu thun will, das ich
mir möglich ist, wenn zu be-
weisen, was ich bin.

Es ist mir immer
recht

Joh. G. G.

G. G.

Baden-Baden, den 10ten Mayo, 1869.